



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0096/2015		Datum:	16.07.2015			
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
24.07.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:							
Anfrage der CDU-Fraktion: Grunderwerb Nordtangente							

Die Stadt hat in früheren Jahren Grundstücke für die Durchführung der Nordtangente erworben. Im Grundbuch wurde die Auflassung eingetragen, aber nie der Eigentümerwechsel. Nach zehn Jahren ist die Auflassung verfallen mit der Folge, dass die Grundstücke nochmals von der Stadt erworben werden müssen.

Die CDU-Fraktion fragt:

1. Treffen diese zugetragenen Informationen zu?
2. Um wie viele Grundstücke handelt es sich?
3. Wie hoch ist die Summe der Erwerbskosten hierfür?
4. Wer hat diesen Schaden zu vertreten?
5. Welche Regressansprüche bestehen aus den vorhandenen Versicherungen?
6. Welche Regressansprüche bestehen gegenüber der Haftpflicht des Notars?